

Gemeinde Mamming



## Bekanntmachung

### über den Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeinde Mamming

Der Gemeinderat Mamming hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 05. Mai 2026 aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637) eine

### Geschäftsordnung (GeschO)

für die Wahlperiode 2026 – 2032 beschlossen.

Die Geschäftsordnung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates Mamming liegt im Rathaus Mamming, Hauptstraße 15, 94437 Mamming, Zimmer 13, I. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Diese sind:

Montag und Dienstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Mittwoch: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Die Geschäftsordnung steht auch auf der Homepage der Gemeinde Mamming unter <https://www.mamming.de/bereich/bekanntmachungen/>

zum Download bereit

Mamming, den 12. Mai 2026

Gemeinde Mamming

Irmgard Ebert  
Erste Bürgermeisterin



Anschlag an den Gemeindetafeln am: 12.05.2026

Abgenommen am: